

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

443

Wien, am Freitag, den 31. Dezember 1926. D r i t t e Ausgabe

.....  
Otto Rothstock nicht mehr am Steinhof. Gegenüber den heutigen Blättermeldungen über die Freilassung des Otto Rothstock teilt das Gesundheitsamt der Stadt Wien folgendes mit: Otto Rothstock wurde am 6. Oktober 1925 der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof übergeben. Am 17. Dezember 1925 ersuchte sein Vater um Freilassung gegen Revers. Dieses Ersuchen wurde von der Polizei am 5. Jänner 1926 abgelehnt. Am 14. Jänner 1926 brachte der Rechtsanwalt Rothstocks Dr. Walter Riehl gegen diesen ablehnenden Bescheid den Rekurs ein, in dem es unter anderem heisst "Die Unterbringung Rothstocks in einer Heil- und Pflegeanstalt <sup>ist</sup> als ein Ersatz für eine Verurteilung aufzufassen. Eine Heil- und Pflegeanstalt hat aber nicht die Aufgabe im Sinne einer gewissen Presse eine Ersatzjustiz auszuüben." Gleichzeitig wird betont, dass Rothstock nach Sluzim in Mähren zu seinem Bruder gebracht werden soll. Die Polizeidirektion machte darauf aufmerksam, dass dies schon deshalb unmöglich sei, weil der dort befindliche Bruder doch nicht den Revers beibringen könne. Am 2. März 1926 hat die Wiener Landesregierung des erwähnten Rekurs des Rechtsanwaltes abgewiesen. Am 4. August 1926 ersuchte der Vater Rothstocks neuerlich um die Entlassung seines Sohnes gegen Revers. Auch diesmal lehnte die Polizei dieses Ersuchen ab. In der Zwischenzeit fand neuerlich die ordnungsgemässe Untersuchung des Geisteszustandes Otto Rothstocks durch die Gerichtskommission statt. Am 22. September 1926 weist der Vater Rothstocks in der Direktion Steinhofs einen vom 20. Februar 1925 ausgefertigten bis zum 20. Februar 1927 gültigen Pass seines Sohnes vor. Der Pass trägt das Einreisevisum des tschechoslowakischen Konsulats in Linz vom 9. September 1926. Auch diesmal wird dem Vater mitgeteilt, dass die Bewilligung zur Entlassung seines Sohnes gegen Revers von der Polizei beigebracht werden müsse. Am 18. Oktober 1926 fasste das Bezirksgericht Hietzing den Beschluss, dass Otto Rothstock derzeit als geheilt zu bezeichnen und als geistig gesund zu entlassen sei, falls nicht innerhalb von vierzehn Tagen ein Rekurs gegen diesen Beschluss eingebracht werde. Auf Grund eines fachärztlichen Gutachtens rekurrierte aus Gründen des öffentlichen Interesses das bei der politischen Behörde zur Irrenpflege bestellte Sanitätsorgan (Gesundheitsamt) gegen diesen Beschluss des Bezirksgerichtes, dem aufschiebende Wirkung zuerkannt ist. Am 14. Dezember 1926 beschloss das Landesgericht Wien über den Geisteszustand des Otto Rothstock ein Fakultätsgutachten einzuholen und beauftragt die Heil- und Pflegeanstalt Steinhof den Otto Rothstock auf die psychiatrische Klinik des Professors Wagner-Jauregg zu überstellen. Am 17. Dezember wird Otto Rothstock dieser Klinik übergeben.

Das ist der Tatbestand. Der Aufenthalt Rothstocks am Steinhof wurde durch Gerichtsbeschluss verfügt, ebenso die Dauer des Aufenthalts und schliesslich ist auch der Aufenthalt durch den Beschluss des Landesgerichtes beendet worden.

.....  
Wiens Neujahrswunsch an die Welt. In der Silvesterrade, die durch die Ravag im Rahmen ihres gestrigen Programms gesendet wurde, ist insbesondere auf die Bedeutung Wiens als internationale Fremdenstadt hingewiesen worden. Auch die besondere Bedeutung, die den Veranstaltungen im Jahre 1927, der Beethovenjahrhundertfeier im März, den grossen Festwachen im Juni und der Wiener Ausstellung im Frühjahr zukommen wird, wurde von Sprecher der Ravag betont. Die Silvesterbegrüssung des Auslandes durch den Wiener Sender stellt eine originelle und zweifellos wirkungsvolle Art der Fremdenverkehrswerbung dar.